

Infektionsschutzkonzept Trödelmarkt ab 17.07.2021

Stand: 08.07.2021

Innenstadt (siehe Anlage)

Auf Grundlage des Bundesinfektionsschutzgesetzes, der Landesverordnungen des Freistaates Thüringen inkl. der Branchenregelungen für organisierte Veranstaltungen, der Allgemeinverfügung der Stadt Jena, der SARS-CoV-2 Arbeitsschutzverordnung, des Arbeitsschutzgesetzes und der Empfehlungen des Fachdienstes Gesundheit der Stadt Jena ist vorliegendes Infektionsschutzkonzept für den Trödelmarkt ab 17.07.2021 erarbeitet worden. Daneben wird allen Händler:innen und Besucher:innen die Kenntnisnahme der Informationsangebote der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA), insbesondere die Seite www.infektionsschutz.de/coronavirus/, und die aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (www.rki.de) empfohlen.

Das Infektionsschutzkonzept besteht aus sechs Teilen: persönliche Hygiene, persönliche Schutzausrüstung, Reinigung, Einrichtung/Zuwegung, Festlegung Personenanzahl und Weitere Festlegungen. Darüber hinaus ist ein Lageplan der Verteilung der Stände in der Innenstadt als Anlage beigefügt.

Dieses Konzept wird den Händler:innen und Besucher:innen zur Kenntnis und Umsetzung vorgelegt.

Novellierungen und Aktualisierungen von diesem Infektionsschutzkonzept zu Grunde liegenden Gesetzen, Verordnungen & Allgemeinverfügungen sind darüber hinaus stets zu berücksichtigen.

verantwortlich

Oliver Klinke

JenaKultur, Marktmeister

Löbdergraben 14a, 07743 Jena

Tel.: 03641/49-8144

E-Mail: oliver.klinke@jena.de

Als grundlegende persönliche Maßnahme im Kampf gegen die Pandemie gilt generell die **A-H-A plus L-Regel**

A – Halten Sie immer genügend **Abstand** zu Ihren Mitmenschen, mindestens 1,5, Meter. Vermeiden Sie Gruppenbildungen.

H – Beachten Sie die geltenden **Hygieneregeln** für richtiges Husten und Niesen sowie Händewaschen

A – **Tragen Sie eine Alltagsmaske** („qualifizierte Maske“)

L – **Lüften** Sie regelmäßig in geschlossenen Räumen

Grundsätzlich

- Öffentliche, frei oder gegen Entgelt zugängliche Veranstaltungen unter freiem Himmel (Open Air) gemäß Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung vom 01.07.2021
 - unter 1.000 teilnehmenden Personen (z. B. Töpfermarkt Jena)
 - Anzeigepflicht bei der kommunal zuständigen Behörde (5 Werktage vor Veranstaltungsbeginn)
 - keine Kontaktpersonennachverfolgung
 - über 1.000 teilnehmenden Personen
 - nur nach Erlaubnis der kommunal zuständigen Behörde (10 Werktage vor Veranstaltungsbeginn)
 - keine Kontaktpersonennachverfolgung
 - keine verpflichtende Testung auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 bzw. Nachweise bei vollständig Geimpften und Genesenen erforderlich das Gesamtgepräge der Veranstaltung (Organisation, geplanter Ablauf, Dauer, zu erwartende Anzahl der teilnehmenden Personen, Art, überregionale Herkunft der zu erwartenden teilnehmenden Personen, räumliche und belüftungstechnische Verhältnisse am Veranstaltungsort) darf unter besonderer Berücksichtigung des aktuellen SARS-CoV-2-Infektionsgeschehens am Veranstaltungsort die Ausbreitung der Pandemie nicht fördern
- Märkte (Outdoor) gemäß Thüringer Branchenchenregelungen für organisierte Veranstaltungen vom 07.07.2021 (Auszug):
 - bei Märkten ohne Stadtfestcharakter sind die Veranstaltungsareale nicht durch Umzäunung, Absperrung und Vergleichbares sowie der Steuerung des Zugangs zu begrenzen
 - Positionierung der Verkaufsstände/Verkaufsreihen muss den erhöhten Platzbedarf für Besucher:innen berücksichtigen
- Veranstaltung ab 19.06.2021, monatlich an einem Samstag von 08 Uhr bis 17 Uhr
- geplante Termine 2021: 19.06., 17.07., 21.08., 18.09., 16.10.
- Standplatzvergabe erfolgt von 06:00 Uhr bis 7:45 Uhr, um den erforderlichen Abstand zwischen den einzelnen Ständen (2,5 Meter) zu gewährleisten, werden alle Aussteller platziert.

Teil 1.1 persönliche Hygiene

(Gäste / Personen)

<u>Was</u>	<u>Wie</u>	<u>Womit</u>	<u>Wann</u>	<u>Bemerkung</u>
qualifizierte Mund- und Nasenbedeckung (MNB) ¹	Empfehlung bei Anwesenheit, insbesondere für Ballungspunkte und an Verkaufsständen	qualifizierte MNB ¹	während der Anwesenheit auf dem Trödelmarktgelände	Empfehlung, Hinweise ausschildern
Abstandswahrung	generelles Abstandhalten von 1,5 Meter zu anderen Personen	Abstandsregeln	während des gesamten Betriebes	allgem. Hygienevorschriften
Hygieneregeln	Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln, wie Niesetikette, kein Handschlag	Einhaltung	generell	Hinweistafel
Händewaschung	Waschlotion in die angefeuchteten Hände geben, gleichmäßig aufschäumen, gründlich mit Wasser nachspülen und mit Einmalhandtuch trocknen	Seife	vor Betreten Trödelmarktgelände als Empfehlung und nach Toilettenbenutzung	Hinweistafeln, auch für das Benutzen der Marktoilette
Handdesinfektion	Desinfektionsmittel werden nicht angeboten	/	/	Desinfektion ersetzt keine Reinigung

Teil 1.2 persönliche Hygiene
(Kolleg:innen vom Team Märkte & Stadtfeste)

<u>Was</u>	<u>Wie</u>	<u>Womit</u>	<u>Wann</u>	<u>Bemerkung</u>
qualifizierte MNB ¹	Benutzungspflicht	qualifizierte MNB ¹	während der Anwesenheit auf dem Trödelmarktgelände	2 Bedeckungen wurden vom Arbeitgeber gestellt
Abstandswahrung	generelles Abstandhalten von 1,5 Meter zu anderen Personen	Abstandsregeln	während der Anwesenheit	allgem. Hygienevorschriften
Hygieneregeln	Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln, wie Niesetikette, kein Handschlag	Einhaltung	generell	Hinweistafel
Händewaschung	Waschlotion in die angefeuchteten Hände geben, gleichmäßig aufschäumen, gründlich mit Wasser nachspülen und mit Einmalhandtuch trocknen	Seife	bei sichtbarer Verschmutzung, vor Arbeitsbeginn, nach Arbeitsende, nach Toilettenbenutzung	allgem. Hygienevorschriften
Händepflege	beide Hände (Innen- und Außenflächen) einschl. Handgelenke, Fingerspitzen, Flächen zwischen den Fingern und Daumen einreiben	Pflegelotion	nach individuellem Bedürfnis, nach dem Waschen, in Pausen, nach Arbeitsende	/
Hautschutz	beide Hände (Innen- und Außenflächen) einschl. Handgelenke, Fingerspitzen, Flächen zwischen den Fingern und Daumen einreiben	Pflegelotion	bei Gefährdung der Haut durch Arbeiten in feuchtem Milieu	/

Teil 1.3 persönliche Hygiene

(Händler:innen)

Was	Wie	Womit	Wann	Bemerkung
qualifizierte MNB ¹	Empfehlung bei Anwesenheit auf dem Trödelmarktgelände	qualifizierte MNB ²	während der Anwesenheit auf dem Trödelmarktgelände	Empfehlung
Abstandswahrung	generelles Abstandhalten von 1,5 Meter zu anderen Personen	Abstandsregeln	während der Anwesenheit auf dem Trödelmarktgelände	allgem. Hygienevorschriften
Hygieneregeln	Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln, wie Niesetikette, kein Handschlag	Einhaltung	generell	Hinweistafel
Händewaschung	Waschlotion in die angefeuchteten Hände geben, gleichmäßig aufschäumen, gründlich mit Wasser nachspülen und mit Einmalhandtuch trocknen	Seife	bei sichtbarer Verschmutzung, vor Arbeitsbeginn, nach Arbeitsende, nach Toilettenbenutzung	allgem. Hygienevorschriften
Händepflege	beide Hände (Innen- und Außenflächen) einschl. Handgelenke, Fingerspitzen, Flächen zwischen den Fingern und Daumen einreiben	Pflegelotion	nach individuellem Bedürfnis, nach dem Waschen, in Pausen, nach Arbeitsende	/

Teil 2 persönliche Schutzausrüstung

(Kollegen:innen vom Team Märkte & Stadtfeste)

<u>Was</u>	<u>Wie</u>	<u>Womit</u>	<u>Wann</u>	<u>Bemerkung</u>
qualifizierte MNB ¹	Mund und Nase bedeckt und hautabschließend	qualifizierte MNB ¹	Wechsel/Ersatz nach Durchfeuchtung und mindestens täglich nach 8 Stunden	Merkblatt für richtige Benutzung einhalten
Handschuhe	bei Reinigungs- / Desinfektionsarbeiten, Entgegennahme / Ausgabe von Dingen Dritter	Einmalhandschuhe	vor und bei jedem Vorgang	Merkblatt für richtige Benutzung einhalten
T- Shirts, Polo-Shirts, Pullover, Hosen, Jacken	Waschen in Selbstregie	Waschen	bei Bedarf und Verschmutzung, nach jedem Dienst	Dienstkleidung muss regelmäßig gereinigt werden
Notfall-Set	ein Notfallset (FFP2-Maske, Schutzkittel, Handschuhen und Händedesinfektionsmittel – gestellt von der Feuerwehr) ist im Sekretariat hinterlegt	in verschlossener Plastik	im Marktbüro	nach Benutzung entsorgen und neues bestellen

Teil 3 Reinigung

<u>Was</u>	<u>Wie</u>	<u>Womit</u>	<u>Wann</u>	<u>Bemerkung</u>
Verkaufsstand	Reinigung	Neutralreiniger 2%	in Eigenregie	durch Händler:innen, benutzter Lappen wird gesammelt und in einer verschließbaren Plastikbox bis zur fachgerechten Entsorgung gelagert
Sanitärräume	Reinigung der Marktoilette	Neutralreiniger 2%	zum Trödelmarkt	durch Kommunalservice Jena (KSJ) nach Reinigungsregime
Trödelmarkt-gelände	Reinigung	Reiniger	zum Trödelmarkt	durch KSJ nach Reinigungsregime
Abfall	Verkaufshändler:innen haben den Abfall in Eigenregie zu entsorgen	Abfallbehältnis	zum Trödelmarkt	laut Satzung

Teil 4 Einrichtung / Zuwegung

Was	Wie	Womit	Wann	Bemerkung
Abstandsgebot	jederzeit ist der Mindestabstand von 1,5 Meter zwischen den Personen zu gewährleisten	Hinweistafeln	zum Trödelmarkt	allgem. Hygienevorschriften
Zutritt	kein umzäuntes Gelände	offene Verkehrsfläche	zum Trödelmarkt	keine Regulierung
Verkaufsstände	zwischen den Verkaufsständen selbst wird ein Mindestabstand von 2,5 Meter eingehalten, bei Gängen ist eine versetzte Anordnung anzustreben	Einrichtungsplanung	zum Trödelmarkt	jeder Händler:in bekommt seinen Platz zugewiesen
Gänge	zwischen den Reihen der Verkaufsstände sind die Gänge für die Besucher mindestens 4 Meter breit	Einrichtungsplanung	zum Trödelmarkt	Gänge werden frei von Hindernissen geplant und umgesetzt
Feuerwehruzufahrten	die Flucht und Rettungswege und die Feuerwehruzufahrt sind zu gewährleisten	Planung	zum Trödelmarkt	laut genereller Abstimmung mit dem vorbeugenden Brandschutz

Teil 5 Festlegung Personenanzahl

<u>Was</u>	<u>Markt</u>	<u>Bemerkung</u>
Stände	max. 200 Verkaufsstände auf eine Fläche von ca. 4.500 Quadratmeter (Lageplan siehe Anlage) Nettofläche der Gänge ca. 3.700 Quadratmeter bei 2,5 Quadratmeter pro Person ergeben sich ca. 1.480 Personen	gesamt: ca. 200 Händler:innen 2 Kollegen:innen Team Markt & Stadt- feste ca. 1.480 Besucher:innen gleichzeitig gesamt: ca. 1.580 Personen

Teil 6 Weitere Festlegungen

<u>Was</u>	<u>Festlegung</u>	<u>Bemerkung</u>
Öffnungszeiten	08:00 bis 17:00 Uhr, Standplatzvergabe erfolgt von 06:00 Uhr bis 7:45 Uhr	laut Marktfestsetzung
Security	keine	/
Mitmachaktionen	es sind keine Aktionen anzubieten, um Ansammlungen zu vermeiden	Festlegung
Gastronomie	Getränke und Speisen können entsprechend den Branchenregelungen Hotel- & Gaststättengewerbe vom 01.07.2021 im Rahmen des Trödelmarktes & Anmeldung beim Team Märkte & Stadtfeste angeboten werden	Festlegung
Medien	es werden keine Elektranten und Hydranten benötigt	/
Lüftung	keine zusätzliche Lüftungsanlage erforderlich	Freiluftveranstaltung

¹ Qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckungen im Sinne dieses Infektionsschutzkonzeptes sind:

- OP-Masken des Typs II oder II R mit CE-Kennzeichnung
- FFP2-Masken ohne Ausatemventil
- FFP3-Masken ohne Ausatemventil
- Mund-Nasen-Bedeckungen gemäß den Standards KN95 und N95 jeweils ohne Ausatemventil.

Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres sind von der Verpflichtung der Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung oder einer qualifizierten Mund-Nasen-Bedeckung (Gesichtsmaske) ausgenommen. Kinder ab dem vollendeten sechsten bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ist die Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung ausreichend ist.

Anlagen

Lageplan Trödelmarkt (grün markiert = mit Fahrzeug, blau markiert = ohne Fahrzeug)